



Liefervertrag und Tankkartenvereinbarung



zwischen der

TankEnergy GmbH
Daimlerstraße 2 – 48432 Rheine
Tel.: 05971-8080870 – E-Mail: tankstelle@tankenergy.de
(nachfolgend Lieferant genannt)

Es betreut Sie:
Andre Möllers
Tel.: +49 (0) 151 20339883
Fax.: +49 (0) 5971-80808-79
E-Mail: a.moellers@tankenergy.de

Kundenadresse:

und

Tel.: _____
Fax: _____
E-Mail: _____
Mobil: _____

(nachfolgend Kunde genannt)

Geschäftsführer: _____

Monatsbedarf an Kraftstoffen: _____ Liter / Monatsbedarf an Ad-Blue: _____ Liter

(Die Angabe der Kraftstoffmenge verpflichtet den Kunden nicht zu einer Mindestabnahme)

Steuer-Nr.: _____ UST-Id.-Nr.: _____

Registernummer vorhanden (bitte ankreuzen) Ja Nein Register Nr.: _____

Amtsgericht: _____

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt der AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) der TankEnergy GmbH und erkennt diese somit an.

- Der Kunde ist berechtigt, seitens des Lieferanten ausgegebener Tankkarten, an den Tankanlagen des Lieferanten und dessen Partner die zur Verfügung gestellten Waren und Dienstleistungen (bei Partner im Namen und für Rechnung des Lieferanten) zu beziehen. Dieses Recht ist ausschließlich vom Kunden bzw. seinen Erfüllungsgehilfen auszuüben und darf nicht auf Dritte (Unternehmen) übertragen werden.
- Die an den Kunden ausgegebenen Tankkarten bleiben Eigentum des Lieferanten. Die Tankkarten sind sorgfältig aufzubewahren. Wird die Geschäftsbeziehung beendet, so ist/sind die Tankkarte/n unverzüglich zurückzugeben. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der persönlichen Geheimzahl (PIN) erlangt. Die Geheimzahl darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden, denn jede Person, die die persönliche Geheimzahl kennt und im Besitz der Karte ist, kann zu Lasten des Kunden tanken. Der Karteninhaber trägt alle Folgen der Nichteinhaltung dieser Bedingungen. Die unter der Tankkarte registrierten Bezüge und die daraus entstehenden Belastungen werden vom Karteninhaber vorbehaltlos anerkannt.
- Im Fall der Weitergabe der PIN oder der Tankkarte an Erfüllungsgehilfen des Kunden (z.B. Fahrpersonal) haftet der Kunde neben dem Dritten für dessen schuldhafte Verletzung von Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten wie für selbstverschuldete Verletzungen von Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten (§ 278 BGB). Der Kunde hat den/die Erfüllungsgehilfe/n - vor einer etwaigen Weitergabe der PIN oder der Karte - über die Sorgfaltspflichten gegenüber dem Tankkarteninhaber aufzuklären und über seine persönliche Haftung zu belehren. Der Kunde verpflichtet sich, Störungen und Unstimmigkeiten bei der Entnahme von Kraftstoffen sofort dem Lieferanten unter der Telefonnummer 05971-8080870 oder unter der Notdienstnummer der jeweiligen Tankstelle zu melden.
- Stellt der Kunde den Verlust seiner Tankkarte oder missbräuchliche Verfügungen mit seiner Karte fest, so ist der Lieferant unverzüglich zu benachrichtigen. Der Benachrichtigungspflicht unterliegt der Kunde auch, wenn in Räume oder Fahrzeuge eingebrochen oder eingedrungen wurde, in denen die Tankkarte aufbewahrt oder üblicherweise aufbewahrt wurde. In jedem Fall ist jeder Diebstahl oder jede missbräuchliche Verwendung der Tankkarte bei der Polizei zur Anzeige zu bringen. Dies gilt auch für Einbrüche in Räume oder Fahrzeuge, in denen die Karte verwahrt wurde, obwohl die Einbrüche nicht zum Verlust der Tankkarte geführt haben.
- Der Kunde ist unterrichtet, dass auf den Tankanlagen des Lieferanten und seiner Partner ein generelles Rauchverbot besteht, ferner der Umgang mit Feuer strengstens untersagt ist. Tropfmengen sind mit vorhandenem Ölbindemittel sofort aufzunehmen. Der Kunde haftet für Schäden, die durch ihn oder seine Beauftragten verursacht werden.

- bitte wenden -

6. Zur Verwendung der Kundenkarte ist der Kunde nur insoweit berechtigt, als er aufgrund seiner jeweiligen Einkommens- und Vermögensverhältnisse sicher in der Lage ist, die durch die Kartenverwendung entstehenden Forderungen vollständig und fristgemäß zu erfüllen. Dies bedeutet insbesondere, dass für die Forderungen des Lieferanten aus den bereits in Anspruch genommenen sowie den jeweils noch zu beziehenden Leistungen zu jedem Zeitpunkt die notwendige Deckung beim Kunden, insbesondere auf dem zur Abbuchung angegebenen Konto, vorhanden sein muss.
7. Die Abrechnung der getankten Kraftstoffmengen erfolgt halbmonatlich. Die Rechnungsbeträge sind sofort fällig und werden per SEPA B2B Lastschriftverfahren vom Lieferant erhoben. Die Lieferung der einzelnen Tankmengen erfolgt ohne Lieferbeleg. Mengemäßige Basis der Abrechnung ist der Ausdruck der elektronischen Tankdatenerfassung. Säule und Tankautomat sind geeicht. Geeichte Daten können bei Bedarf eingesehen werden. Grundlage dieser Vereinbarung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Lieferanten. Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die getankten Kraftstoffmengen im Eigentum des Lieferanten (verlängerter und erweiterter Eigentumsvorbehalt).
8. Soweit nicht schriftlich ausdrücklich etwas anders vereinbart ist, ist der Kunde nicht verpflichtet, die Leistungen des Lieferanten in Anspruch zu nehmen, d.h. es steht ihm frei, ob und in welchem Umfang er die Tankkarte verwenden will. Eine Verpflichtung des Lieferanten zur Bereitstellung der Leistungen, die mit der Tankkarte in Anspruch genommen werden können, besteht ebenfalls nicht. Somit besteht auch keine Haftung des Lieferers, wenn Leistungen nicht angeboten werden.
9. Der Lieferant ist berechtigt, die dem Kunden zur Verfügung gestellte Kundenkarte ohne weitere Mitteilung zu sperren und einzuziehen, wenn:
 - die Abbuchung oder der Lastschrifteinzug durch den Lieferanten oder die Einlösung eines dem Lieferanten gestellten Schecks scheitert, ohne dass der Lieferant dies zu vertreten hat, oder der Kunde mit Zahlungen in Rückstand kommt,
 - der Kunde Leistungen in Anspruch nimmt, obwohl die Voraussetzungen gem. § 4 nicht vorliegen,
 - dem Lieferanten sonstige Umstände bekannt werden, die zu Zweifeln an der rechtzeitigen und vollständigen Erfüllung der Forderung des Lieferanten Anlass geben,
 - der Kunde gegen seine Mitteilungspflichten gem. § 6. verstößt,
 - Kundenkarten missbräuchlich verwendet werden,
 - vom Lieferanten verlangte Sicherheiten nicht gestellt werden,
 - der Warenkreditversicherer des Lieferanten den Kunden nicht mehr oder nicht mehr in der bei Abschluss des Vertrages bestehenden Höhe versichert oder
 - sonst ein wichtiger Grund vorliegt.
10. Schadenersatzansprüche aller Art und gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch aus Verschulden bei Vertragsabschluß, positive Vertragsverletzung, unerlaubte Handlung, Fehlen zugesicherter Eigenschaften gegen den Lieferanten, deren gesetzliche Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, es sei denn, dass dem Lieferanten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
11. Bei Tankungen außerhalb Deutschlands erfolgt die Abrechnung der getankten Kraftstoffmengen zu den landesüblichen fiskalischen Bedingungen und Mehrwertsteuersätzen im Namen und für Rechnung des Lieferanten. Der Lieferant ist berechtigt, die Abrechnung der Tankungen außerhalb Deutschlands, an Dritte zu vergeben.
12. Mit der Vereinbarung und Nutzung der personenbezogenen Daten, einschließlich einer Übermittlung an Dritte, soweit dies zur Ausstellung der Tankkarte und zur Abwicklung des Geschäftes erforderlich ist, erklärt sich der Kunde einverstanden. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz des Lieferanten.
13. Schließt der Kunde mit dem Lieferanten ergänzend zu diesem Tankvertrag einen Festkontrakt ab, so ersetzen die im Kontrakt vereinbarten Bedingungen diejenigen dieses Tankvertrags.
14. Der Kunde wird dem Lieferanten unverzüglich vom Wechsel der Wohn- oder Geschäftsadresse, Veränderung der Rechtsform und von etwaigen Veränderungen der Bankverbindung benachrichtigen. Der Kunde ist darüber informiert und gibt sein Einverständnis, dass über seine allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. über die Crefo, WKV usw.) Erkundigungen eingeholt werden.
15. Lieferant und Kunde sind berechtigt, diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung von Fristen zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht besteht nicht bei Abschluss eines ergänzenden Festkontrakts. Dann gelten die im Festkontrakt vereinbarten Kündigungsfristen auch für diesen Tankvertrag.

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift TankEnergy GmbH
(rechtsverbindlich)

Unterschrift Kunde
(rechtsverbindlich)